ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

101/21

Status: **öffentlich**

Stadtentwässerung
a) Zwischenbilanzierung zur bisher erfolgten Eigenkontrollverordnung (EKVO)
b) Vergabe zur Weiterführung der Kanalbefahrung auf Grund der Vorgabe aus der EKVO. EKVO III 2021

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 02.09.2021

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
29.09.2021	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten zur Kanalbefahrung in 2021 auf Grund der Vorgabe aus der EKVO an die Firma Kanalservice Mangold, 72461 Albstadt-Tailfingen zum Angebotspreis von 32.331,59 € brutto zu vergeben.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Aufgrund der Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Baden-Württemberg sind die Kommunen verpflichtet, die öffentliche Kanalisation in gewissen Zeitabständen zu überprüfen. Die Erstinspektionen mussten bei allen Kommunen auch mit einer Fristverlängerung bis zum 31.08.2003 bei allen Entwässerungsanlagen durchgeführt sein.

Zehn Jahre später im Oktober 2013 wurden die Stadt- und Landkreise mit Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) informiert und gebeten, die erforderlichen Daten zur Bewertung des Zustands der öffentlichen Kanalisation zu erheben. Die damalige Abfrage wurde mithilfe von Excel-Tabellen durchgeführt, die von den Kommunen und Abwasserverbänden ausgefüllt und im Anschluss von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ausgewertet wurden.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass eine regelmäßige Abfrage zum Zustand der Kanalisation geboten erscheint, um den Umsetzungsstand der Eigenkontrollverordnung und die Entwicklungen bei der Sanierung schadhafter Kanäle im Blick zu behalten.

Durch den steigenden Druck der übergeordneten Behörde, wurde 2019 das Büro ISAS aus Albstadt beauftragt, die Stadt St. Georgen in der Umsetzungspflicht der EKVO zu unterstützen.
Wir befinden uns bereits im dritten Jahr infolge, indem die Kanäle auf ihren Zustand geprüft und bewertet werden. Der Ablauf erfolgt immer im gleichen Schema. Es wird eine Firma ausgeschrieben, welche in einem festgelegten Gebiet die Kanäle befährt. Im Anschluss erhält das Büro ISAS die Befahrungsergebnisse und wertet die Schäden aus. Schlussendlich liegt ein kategorisierter Schadensplan vor, aus dem ein Sanierungsplan abgeleitet wird.

Nach dreijähriger Befahrung und Auswertung ist der Zeitpunkt gekommen, Kanalsanierungsmaßnahmen anzugehen und die notwendigsten kartierten Schäden zu beheben. Dazu wird Herr Gerhard Renz von ISAS (Ingenieure für Sanierung von Abwassersystemen) in der Sitzung anwesend sein, um eine Zwischenbilanz der bisherigen Ergebnisse zu ziehen.

Zuletzt muss erwähnt werden, dass aufgrund der Hauptsatzung der Technische Ausschuss für die Vergabe zuständig ist. Da jedoch in der anstehenden Haushaltsplanberatung entsprechende Sanierungsmittel zur Diskussion stehen werden, hat sich die Verwaltung dafür entschieden, die Zwischenbilanz und gleichzeitig die Vergabe der anstehenden Befahrung in dem Gemeinderat zu beraten.

1. Allgemeines zur Ausschreibung:

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine regionale Firma hat am 17.08.21 aus Zeitgründen förmlich eine Absage erteilt.
Es wurden 4 Angebote eingereicht. Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte nach § 13ff VOL/A. Die formelle, wirtschaftliche und technische Prüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro ISAS.

2. Formale Prüfung der Angebote

Die eingereichten Angebote sind ordnungsgemäß unterschrieben.

3. Rechnerische Prüfung der Angebote

Das günstigste Angebot ist das der Firma Kanalservice Mangold mit einer geprüften Bruttoendsumme in Höhe von 32.331,59 €. Die angegebenen Stundenlohnarbeiten wurden jeweils berücksichtigt.

4. Technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Nebenangebote wurden nicht zugelassen. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben. Die Einheitspreise des Angebots des Bieters konnten dem vorliegenden, geprüften Angebot sowie dem Preisspiegel und der Übersicht der Titelsummen entnommen werden.
Die Firma Mangold wurde mit Schreiben vom 02.09.2021 um die Bestätigung der Auskömmlichkeit der Einheitspreise aufgefordert. Mit Schreiben vom 08.09.2021 wurde die Auskömmlichkeit bestätigt.

Das Angebot der Firma Mangold liegt 22,18 % unter der Kostenberechnung.

5. Vergabevorschlag

Nach eingehender Prüfung kann festgestellt werden, dass das Angebot der Firma Kanalservice Mangold aus technischer und wirtschaftlicher Sicht als das Günstigste zu bewerten ist. Das Angebot wurde in Gänze auskömmlich kalkuliert und die Angebotsunterlagen sind vollständig.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung und Wertung wird empfohlen, der Firma Mangold den Auftrag zu erteilen.

Die Vergabesumme beträgt 32.331,59 € brutto.

Im Haushalt 2021 sind für die Kanalbefahrung 42.000 € eingestellt.

6. Bindefrist, Sicherheiten

Die Zuschlagsfrist für die ausgeschriebene Maßnahme ist bis zum 04.10.2021 festgelegt. Die Frist ist noch ausreichend, jedoch sollte die Beauftragung möglichst zeitnah erfolgen.

Stadt St. Georgen, 17.09.2021

Vorlagennummer

101/21

Beginn der Arbeiten: 18.10.2021
Vollendung der Arbeiten: 03.12.2021